



30.09.2026

**Postulat**

von SP, FDP, GLP, Grüne, AL, Mitte

Der Stadtrat geben zu prüfen, wie Angebote zur Sicherstellung einer mittel- bis langfristig sicheren Unterkunft für Opfer häuslicher Gewalt – möglichst in der Stadt Zürich – gefördert und ausgebaut werden können. Wo möglich und sinnvoll sollen bestehende Angebote erweitert bzw. ergänzend unterstützt werden.

Zudem soll geprüft werden, ob es ergänzend zu bestehenden Schutzunterkünften und Notfallwohnungen weitere Angebote für kurzfristige Wohnmöglichkeiten in Akutsituationen braucht und wie diese durch die Stadt, Wohnbaustiftungen und/oder weitere gemeinnützige Trägerschaften geschaffen werden können.

**Begründung:**

Das Fehlen einer sicheren alternativen Wohnmöglichkeit ist ein häufiger Grund, weshalb Betroffene in Gewaltbeziehungen verbleiben oder nach einer Trennung oder Intervention in diese zurückkehren. Eine eigene, sichere Wohnmöglichkeit ist deshalb eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Betroffene dauerhaft aus einer gewaltbelasteten Beziehung ablösen.

Bestehende Schutzunterkünfte und Kriseninterventionszentren leisten zwar einen unverzichtbaren Beitrag, sind jedoch auf kurzfristige Interventionen sowie auf Schutz und Stabilisierung in der Akutphase ausgelegt. Nach Wegfall des unmittelbaren Schutzbedarfs stellt sich deshalb für Betroffene die Frage nach einer geeigneten Anschlusslösung. Es fehlt an Angeboten, die den Übergang in eine stabile, langfristige Wohnsituation gezielt begleiten und unterstützen. Gerade für Betroffene mit Kindern, eingeschränkten finanziellen Mitteln, einem prekären Aufenthaltsstatus und/oder anderen Vulnerabilitätsmerkmalen gestaltet sich die Suche nach einer eigenen Wohnung auf dem städtischen Wohnungsmarkt als besonders schwierig.

Vor diesem Hintergrund sollen wo nötig neue Massnahmen ergriffen werden, um Angebote im Bereich Wohnen für Betroffene von häuslicher Gewalt zu stärken oder zu schaffen.

Zu prüfen ist deshalb, wie bestehende Angebote für Übergangs- und Anschlusswohnungen gestärkt und besser zugänglich gemacht werden können. Denkbar sind beispielsweise reservierte Wohnungen in städtischen Liegenschaften, Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche oder Kooperationen via den städtischen Vertretungen in den gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. Ziel ist es, Betroffenen nach der Akutphase rasch eine stabile, sichere und langfristige Wohnperspektive zu bieten.

Ergänzend soll geprüft werden, ob es ergänzende Angebote für kurzfristige Wohnangebote braucht, bspw. für Opfer häuslicher Gewalt, die nicht in bestehenden Schutzunterkünften oder Kriseninterventionszentren unterkommen können oder wollen.

Bestand der Abklärungen soll auch sein, welche Schnittstellen mit dem Kanton bestehen und inwiefern die Stadt Zürich gegenüber dem Kanton auf eine verbesserte Koordination und finanzielle Mitbeteiligung hinwirken kann.